



Niederschrift Blatt 169
über die - öffentlichen - Verhandlungen

des Gemeinderats vom 19.10.2021

von Blatt 169 bis Blatt 181

Az.:022.31

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14
Beamte: Frau Schupp, Frau Hild

Sachverständige: zu TOP 2
• Herr Ernst (Revierförster)

Abwesend: Gemeinderat Oswald (entschuldigt)
Gemeinderätin Barth (entschuldigt)
Gemeinderätin Reichel (entschuldigt)
Gemeinderat Knöll (entschuldigt)
Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (ab 19.00 Uhr anwesend)

Frau Oertelt

Dauer: von 18.30 Uhr bis 19.21 Uhr

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende Bürgermeister Gertitschke

Schriftführerin Frau Schupp

Gemeinderäte:



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.10.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	170
	sowie	Frau Schupp, Frau Hild		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Barth (entschuldigt) Gemeinderätin Reichel (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	76
		Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (ab 19.00 Uhr anwesend)		
	Schriftführerin	Frau Schupp		
Az.:	022.32			

TOP 1 Bürgerfragestunde

Die Zuhörer machten von der Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, keinen Gebrauch.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.10.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 171 § 77
	sowie	Frau Schupp, Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Barth (entschuldigt) Gemeinderätin Reichel (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (ab 19.00 Uhr anwesend)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

TOP 2 Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Herr Revierförster Jürgen Ernst hält einen Sachvortrag mit einer Präsentation zum Betriebsplan:

Von der unteren Forstbehörde beim Landratsamt Esslingen wurde der Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 aufgestellt. Er beinhaltet den Nutzungsplan, den Kulturplan (Kulturen, Forstschutz, Bestandspflege) und den Bewirtschaftungsplan mit den geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Forstwirtschaftsjahr 2022.

Der Nutzungsplan (PPV 2a Nutzungsplan nach Sorten) weist für 2022 eine Gesamtnutzung von 340 Festmeter auf einer Arbeitsfläche von 8,8 Hektar aus. Der Holzeinschlag ist geringer, als in den letzten Jahren geplant, da der Hiebsatz aus dem 10-Jahresplan annähernd erfüllt ist. Außerdem sind 3 Trockenjahre mit Zuwachsverlusten zu berücksichtigen. Die Holzernte findet im Distrikt Schirmen in einem durch die Trockenjahre geschädigten Buchenaltbestand in der Abt. 7 statt. Außerdem sind reguläre Durchforstungsmaßnahmen in verschiedenen Laub- und Nadelholzbeständen im Distrikt Schirmen und Distrikt Reusch vorgesehen. Der Kulturplan (PPV 2c Sonstiges) sieht die mechanische Kultursicherung in kleinflächigen Eichen- und Douglasienpflanzungen vor, die aufgrund des Eschentriebsterbens entstanden sind.

Die Einnahmen und Ausgaben sind im Bewirtschaftungsplan dargestellt. Für die Ernte von Forsterzeugnissen sind Einnahmen in Höhe von 15.600 € vorgesehen, demgegenüber stehen hier Ausgaben in Höhe von 7.200 €. Für die Kultursicherung, Bestandspflege und Erschließung sind 4.500 € veranschlagt. Die Verwaltungskosten mit 9.000 € sind um 500 € niedriger, als für das Jahr 2021 veranschlagt. Erstmals wurde im Jahr 2020 ein Ausgleich vom Land für die Erfüllung der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung in Höhe von 2.224 € gewährt, dieser Ausgleich wird auch für das Jahr 2022 veranschlagt. So ergibt sich ein Abmangel von 2.900 € im Verwaltungshaushalt des Bewirtschaftungsplanes. Dieser liegt um 1.200 € besser, als für das Jahr 2021 vorgesehen.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.10.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 172 § 77
	sowie	Frau Schupp, Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Barth (entschuldigt) Gemeinderätin Reichel (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (ab 19.00 Uhr anwesend)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

Vorschlag für den Haushaltsplan 2022 Kostenstelle 55500000 Forstwirtschaft

<i>Forstwirtschaft</i>	Plan 2022	Plan 2021	vorläufiges Rg.erg. 2020
34210000 Erträge aus Verkauf	15.600 €	18.700 €	19.092 €
34810000 Erstattungen vom Land	2.200 €	2.200 €	2.224 €
<i>Gesamterträge</i>	17.800 €	20.900 €	21.316 €
40320010 Beiträge Berufsgenossenschaft	0 €	1.000 €	0 €
42120010 UH Straßen und Wege	3.500 €	3.000 €	2.595 €
42120050 UH Holzfällung und Waldkultur	8.200 €	12.500 €	16.580 €
44290010 Mitgliedsbeiträge	100 €	100 €	125 €
44310030 Steuerberater- und Sachverständ.	500 €	500 €	118 €
44413000 Versicherungen	100 €	100 €	64 €
44510000 Forstverwaltungskostenbeitrag	9.000 €	9.500 €	8.228 €
<i>Gesamtaufwendungen</i>	21.400 €	26.700 €	27.710 €

Der Vorsitzende fragt nach, ob es in Neckartailfingen notwendig sei, bestimmte Baumarten aufzuforsten.

Herr Ernst teilt mit, dass unsere Wälder in erster Linie Buche- und Eichenwälder seien. Diese Baumarten haben sich bewährt und sind an unser Klima angepasst. Er würde eher nicht experimentieren, wenn man nicht wisse, wie sich verschiedene Baumarten entwickeln.

Wenn Nadelholz beibehalten werden möchte, empfehle er die Douglasie.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 wird zugestimmt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.10.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 173 § 78
	sowie	Frau Schupp, Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Barth (entschuldigt) Gemeinderätin Reichel (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (ab 19.00 Uhr anwesend)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

TOP 3 Neue Abflugroute am Flughafen Stuttgart

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand zum Thema „Neue Abflugroute am Flughafen Stuttgart“.

Für den Flughafen Stuttgart werde von der Fluglärnkommision eine neue zusätzliche Abflugroute geplant. Durch diese Abflugroute würden manche Gemeinden vom Fluglärm entlastet. Beispielhaft sei hier Ostfildern-Nellingen genannt. Die Lärmbelastung würde von 81 db auf 65 db gesenkt. Darüber hinaus solle der CO2-Ausstoß der Flugzeuge reduziert werden.

Für Neckartailfingen bedeute die Einführung der neuen Route jedoch eine Mehrbelastung an Fluglärm. Eine aktive Information der Gemeindeverwaltung Neckartailfingen habe durch die Fluglärnkommision nicht stattgefunden. Daraufhin habe die Gemeindeverwaltung das Verkehrsministerium sowie die Fluglärnkommision um belastbare Informationen zur aktuellen Lärmbelastung sowie zur zukünftigen Lärmbelastung gebeten. Darüber hinaus seien die beiden zuständigen Mitarbeiter von Eurowings und Lufthansa in die Gemeinderatssitzung am 19.10.2021 eingeladen worden, um über die neue Abflugroute zu informieren. Eine Teilnahme der beiden Mitarbeiter sei aus terminlichen Gründen nicht möglich gewesen. Es sei ein Video-Gespräch angeboten worden, in dem die Verwaltung von dem Mitarbeiter von Eurowings über die neue Abflugroute sowie eine Zunahme des Fluglärms informiert worden sei.

Aktueller Informationsstand

Die aktuelle (alte) Route führe die Flugzeuge auf eine Höhe von 2.700 Meter und sorge in Neckartailfingen für eine Lärmbelastung von 63 db am Standort Rathaus. Die neue Route führe die Flugzeuge auf einer Höhe von 1.700 Metern an Neckartailfingen vorbei. Diese niedrigere Flughöhe führe zu einer Mehrbelastung von 5,1 db. In der Ortsmitte würde Neckartailfingen somit mit 68,1 db belastet. Für weitere Ortsteile liegen keine Daten vor. Die hier genannten Lärmwerte seien durch eine Computersimulation mit einem Airbus A 320 ermittelt worden. Sie stellten also keine real gemessenen Werte dar. Die neue Route solle von einem Flieger pro Stunde bei einem Flugbetrieb von 16 Stunden befliegen werden.

Weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass am 20.10.2021 gemeinsam mit Ministerpräsident Kretschmann und Verkehrsminister Hermann online eine Informationsveranstaltung zur neuen Abflugroute stattfinde. Darüber hinaus sei die Gemeindeverwaltung zur Sitzung der Fluglärnkommision am 02.11.2021 eingeladen. In dem angehängten offenen Brief legten alle betroffenen Gemeinden dar, dass eine Empfehlung der neuen Abflugroute auf der Grundlage der aktuellen, unsicheren Datenlage nicht angemessen und vertretbar sei und abgelehnt werde.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.10.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 174 § 78
	sowie	Frau Schupp, Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Barth (entschuldigt) Gemeinderätin Reichel (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (ab 19.00 Uhr anwesend)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

Außerdem teilte der Vorsitzende mit, dass der Vorsitzende der Fluglärmkommission, Oberbürgermeister Bolay, den Vorschlag mache, die neue Abflugroute in einem Probetrieb für ein Jahr zu testen. Hierbei könnten reale Lärmmessungen durch ein externes Unternehmen durchgeführt werden und die tatsächliche Belastung über ein Jahr ermittelt werden.

Der Betrieb der neuen Flugroute würde frühestens im August 2022 beginnen.

Der Vorsitzende vertritt die Meinung, dass die Gemeinde eine unabhängige Prüfung benötige mit Werten für den ganzen Ort, nicht nur die vorliegenden Werte am Rathaus.

Gemeinderat Lorich erkundigt sich, ob Herr Oberbürgermeister Bolay als Vorsitzender der Fluglärmkommission nicht befangen sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Fluglärmkommission lauter Bürgermeister und Oberbürgermeister vertreten seien. Er sehe hier keinen Interessenskonflikt. Ziel sei es zu überlegen, wie der Lärm besser zu gestalten sei. Dabei sollen alle betroffenen Gemeinde die Möglichkeit haben, mitzuwirken.

Gemeinderätin Müller gibt zu bedenken, dass bei Einrichtung eines Probetriebs darauf geachtet werden müsse, dass es nicht zu einer endgültigen Lösung werde. Es müsse erst einmal bei einer Probe bleiben.

Gemeinderätin Süßer-Neps teilt mit, dass die Auswirkungen der verschiedenen Dezibelangaben nur schwer einschätzbar seien. Außerdem vertritt sie die Meinung, dass Neckartailfingen glücklicherweise nicht so stark betroffen sei. Es sei richtig, die Lärmbelastung zu verteilen.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat lehnt die Einführung der neuen Abflugroute am Stuttgarter Flughafen ab.
2. Für die verbindliche Zustimmung zur neuen Abflugroute muss vorab die tatsächliche Lärmbelastung für die Gemeinde Neckartailfingen ermittelt werden.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.10.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 175 § 79
	sowie	Frau Schupp, Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Barth (entschuldigt) Gemeinderätin Reichel (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (ab 19.00 Uhr anwesend)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

TOP 4 Bausachen

- a) **Antrag auf Verlängerung der befristeten Baugenehmigung**
Baugrundstück: Flst.Nr. 4083, Nürtinger Straße 60, 72666 Neckartailfingen

Sachverhalt

Frau Hild teilt mit, dass die Baugenehmigung auf dem Grundstück Flst.Nr. 4083, Nürtinger Str. 60, bis zum 15.01.2023 befristet sei. Vom Bauherrn werde nun ein Antrag auf Verlängerung der bestehenden Baugenehmigung gestellt.

Der Bauherr und der Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 4083 seien auf die Gemeinde zugekommen, mit der Bitte, dem Antrag auf Verlängerung der befristeten Baugenehmigung von Seiten der Gemeinde zu zustimmen. Es habe hierzu ein Gespräch mit der Verwaltung stattgefunden. Der Wunsch von Seiten der Antragsteller sei die unbefristete Verlängerung der bestehenden Baugenehmigung.

Mit dem Gemeinderat sei in der letzten Gemeinderatssitzung über eine erneute Befristung beraten worden. Eine Verlängerung um weitere 3 Jahre bis zum 15.01.2026 sei für den Gemeinderat und die Verwaltung vorstellbar. Der Grund für die Befristung sei gewesen, die Planungen an dieser Stelle nicht zu blockieren. Daher sei eine Verlängerung der Baugenehmigung von Seiten der Gemeinde nur für weitere 3 Jahre denkbar. Danach wäre eine städtebauliche Entwicklung auf dem Grundstück wünschenswert. Hierzu werde die Verwaltung mit dem Grundstücksbesitzer zeitnah Gespräche führen.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Verlängerung der befristeten Baugenehmigung um weitere 3 Jahre, bis zum 15.01.2026, zu.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.10.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 10 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 176 § 79
	sowie	Frau Schupp, Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Barth (entschuldigt) Gemeinderätin Reichel (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
Baugrundstück: Flst.Nr. 637, Talstr. 32, 72666 Neckartailfingen
Bauvorhaben: Errichtung eines Anbaus und eines Stellplatzes

Gemeinderätin Hecke-Banzhaf nimmt ab 19.00 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Hild trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Bauherr beabsichtige auf dem Grundstück, Flurstück 637, Talstr. 32, Neckartailfingen die Errichtung eines Anbaus und eines Stellplatzes.

An der südlichen Seite des Gebäudes sei ein Anbau mit einer Grundfläche von 3,85 m x 8,45 m geplant. Der Anbau erhalte ein Flachdach. Auf dem Anbau entstehe eine Terrasse mit einer Grundfläche von 29 m². Zusätzlich werde an der Grundstücksgrenze im südöstlichen Bereich ein Stellplatz mit 3,00 m x 6,00 m geplant.

Stellplätze bis 50 m² seien nach der LBO verfahrensfrei. Mit den bestehenden Stellplätzen und dem geplanten Stellplatz seien die 50 m² überschritten. Daher müsse für die Genehmigung des Stellplatzes ein Bauantrag gestellt werden. Eine Zustimmung der Gemeinde sei nicht erforderlich. Die Genehmigung des Stellplatzes erfolge über eine Zulassung durch das Baurechtsamt Esslingen.

Dem Bauantrag sei ein Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beigelegt.

Abweichung/Ausnahme/Befreiung	Begründung
Der Anbau liegt südseitig 1,50 m außerhalb des Baufensters. Entgegen den Vorgaben des Bebauungsplans erhält der Anbau ein Flachdach.	Durch den Anbau wird zusätzlicher Wohnraum (im Erdgeschoss) für eine Familie mit 2 Kindern sowie eine Terrassenfläche für die Wohnung im Dachgeschoss umgesetzt. Die Dachausführung erfolgt als Flachdach, damit der entfallene Balkon durch eine Terrasse ersetzt werden kann.

Das Grundstück liege im Geltungsbereich der folgenden Bebauungspläne:

1. Bebauungsplan „Langen Halden-Lichtenau“
2. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zur 21. Änderung des Bebauungsplans 'Langen Halden-Lichtenau“



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.10.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	177
	sowie	Frau Schupp, Frau Hild		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Barth (entschuldigt) Gemeinderätin Reichel (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	79
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	022.32		

Das Vorhaben sei daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Es verstoße in folgendem Punkt gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans / örtlichen Bauvorschriften:

- Der Anbau erhält ein **Flachdach**.
Dachform:
Wohngebäude Satteldach 30° DN
- Das Baufenster wird um **1,50 m** auf einer Länge von **8,45 m** in südlicher Richtung mit dem geplanten Anbau überschritten.

Frau Hild informiert die Anwesenden darüber, dass in der Vergangenheit bereits Befreiungen bei Überschreitung des Baufensters zugelassen worden seien. Jedoch handle es sich bei jedem Bauvorhaben um eine Einzelentscheidung.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurstück 637 wird das kommunale Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 i. V. mit § 36 BauGB erteilt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.10.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 10 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 178 § 80
	sowie	Frau Schupp, Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Barth (entschuldigt) Gemeinderätin Reichel (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

TOP 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden (September 2021)

Sachverhalt

Der Vorsitzende teilt mit, dass im September 2021 bei der Verwaltung eine Spende für Einrichtungen innerhalb der Gemeinde eingegangen sei. Über die Annahme von Spenden sei im Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Geldspenden

Nr.	Spender	Empfänger	Zweck	Spende
1	Wunderkind Invest GmbH	Gemeinde Neckartailfingen	Feuerwehr	625,00 €

Die aufgeführte Spende könne durch den Gemeinderat angenommen werden, da keinerlei Einflussnahme auf die Führung der Amts- und Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung sowie der bedachten Einrichtung durch den Spender gesehen werde. Für die Spendenbereitschaft des aufgeführten Spenders und die Berücksichtigung der Einrichtung in Neckartailfingen werde im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung sowie der bedachten Einrichtung der herzliche Dank ausgesprochen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass von der Firma Wunderkind Invest GmbH insgesamt 10.000 € für Neckartailfinger Vereine, die das Kinderfest veranstalten, gespendet worden seien. Für den Anteil der Feuerwehr müsse nun über die Spendenannahme beschlossen werden.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme vorstehender Spende zu.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.10.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 10 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 179 § 81
	sowie	Frau Schupp, Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Barth (entschuldigt) Gemeinderätin Reichel (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

TOP 6 **Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat** **hier: Tonaufzeichnung der Gemeinderatssitzungen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Geschäftsordnung geändert werden solle. Der Grund der Änderung sei die Aufnahme der Tonaufzeichnungen während der Gemeinderatssitzungen in die Geschäftsordnung.

Frau Schupp trägt folgenden Sachverhalt vor:

Gemäß § 36 Abs. 2 GemO (Gemeindeordnung) regle der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen in einer Geschäftsordnung. Danach sei über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats eine Niederschrift zu fertigen (§§ 31 -34 GemO).

Um diese noch genauer und leichter erstellen zu können, solle eine Tonaufzeichnung der Sitzungen erfolgen. Die Aufzeichnung werde nach der Fertigstellung des Protokolls wieder gelöscht.

Da die aktuell gültige Geschäftsordnung hierzu keine Regelung enthalte, müsse diese angepasst werden.

Die Tonaufzeichnung der Gemeinderatssitzungen werde in der neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat unter § 16 Abs. 3 wie folgt geregelt:

„Zum Zwecke der Niederschrift werden vom Schriftführer Tonaufnahmen der Sitzungen gefertigt. Diese Aufnahmen werden dritten Personen nicht zugänglich gemacht und nach Herstellung der Niederschrift vernichtet.“

In diesem Zusammenhang wurde die gesamte Geschäftsordnung überarbeitet und es wurden zusätzlich anhand der Mustersatzung des Gemeindetags Neuerungen aus der Gemeindeordnung mit eingearbeitet. Jede Änderung in der Geschäftsordnung wurde einzeln vorgelesen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die Bürgerfragestunde weiterhin in jeder Sitzung stattfinden soll. In § 27 (2) der Geschäftsordnung sei die Bürgerfragestunde mit „in der Regel am Beginn der ersten öffentlichen Sitzung jedes dritten Monats statt“ abgefasst. In der Regel formuliere dies eine Offenheit und damit werde die Bürgerfragestunde voraussichtlich weiterhin jeden Monat stattfinden.

Gemeinderat Seitz habe grundsätzlich nichts gegen die Tonaufzeichnungen und er plädiere dafür, dass die Tonaufzeichnungen erst nach der Unterzeichnung der Niederschrift im Gemeinderat gelöscht werde.

Der Vorsitzende bestätigt diese Vorgehensweise.

Gemeinderätin Hecke-Banzhaf bittet darum, die Niederschriften vorab zu erhalten und nicht erst in der Sitzung. In der Sitzung sei keine Zeit die Niederschrift durchlesen und gleichzeitig der Sitzung folgen zu können. Sie meine damit das Bereitstellen der Niederschriften im Ratssystem.

Gemeinderätin Hecke-Banzhaf möchte wissen, wie die Tonaufzeichnung technisch funktionieren werde.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.10.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 10 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 180 § 81
	sowie	Frau Schupp, Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Barth (entschuldigt) Gemeinderätin Reichel (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	022.32	

Frau Schupp erklärt, dass hierfür ein Laptop angeschlossen und die Aufnahme auf einen USB-Stick gespeichert werde. Alles über die Tonanlage Gesprochene werde auf dem Stick aufgezeichnet. Für die Bürgerfragstunde stehe ein Mikrofon bereit. Nach der Unterzeichnung der Niederschrift werden alle Aufzeichnungen wieder gelöscht.

Gemeinderätin Schach fragt nach, warum in § 17 (2) der Geschäftsordnung der Satz „in nichtöffentlicher Sitzung konnte ein Verhandlungsgegenstand durch einstimmigen Beschluss aller Gemeinderatsmitglieder auf die Tagesordnung genommen werden“ gestrichen sei. Sie sei dafür, dass dieser Satz wieder aufgenommen werde.

Frau Schupp erwidert, dass die Streichung des Satzes der Mustersatzung des Gemeindetags entspreche und die erneute Aufnahme des Satzes nach der Gemeindeordnung zu prüfen sei.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es nochmals geprüft werde und wenn die Möglichkeit bestehe den Satz aufzunehmen, dann werde die Geschäftsordnung nochmals geändert.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der überarbeiteten Geschäftsordnung für den Gemeinderat in der vorliegenden Fassung zu.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.10.2021	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 10 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	181
	sowie	Frau Schupp, Frau Hild		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Barth (entschuldigt) Gemeinderätin Reichel (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	82
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	022.32		

TOP 7 Verschiedenes und Bekanntgaben

7.1 Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung verschiedene Angebote für Luftreiniger in der Schule und den Kitas eingeholt habe. Das günstigste Angebot liege von der Firma Daldrop aus Neckartailfingen vor. Erfreulicherweise könne die Firma Daldrop bereits am kommenden Donnerstag die Luftreiniger ausliefern.

7.2 Der Vorsitzende informiert die Anwesenden darüber, dass am 28.09.2021 eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt Esslingen stattgefunden habe. Aufgrund der Corona-Situation habe seit über 1 ½ Jahren keine Verkehrsschau stattfinden können, weshalb sich nun insgesamt 14 Punkte angesammelt hätten. Das Protokoll werde nun abgewartet, da durch das Protokoll die Umsetzung verschiedener Maßnahmen angeordnet werde. Nach den Herbstferien sei geplant, eine Informationsveranstaltung mit den Bürgern aus der Vorstadt durchzuführen, um u.a. die Ergebnisse aus der Verkehrsschau bekannt zu geben.